

bekannten Aufgehalten ein⁵⁸. Der Grund dafür liegt in der Trennung von weltlicher und geistlicher Hauptstadt Bayerns und steht in einer Tradition, die zumindest bis zur Entscheidung Karls des Großen im Jahre 798 zurückreicht. So waren Karl der Große einmal, Ludwig der Fromme vielleicht einmal, Ludwig der Deutsche zweimal und Arnulf einmal in Salzburg⁵⁹. Es ist allerdings richtig, daß die Bedeutung Salzburgs im Reich seit dem 10. Jahrhundert abnahm und nie mehr die des Frühmittelalters erreichte.

Im Teil „A. Ministeriale, Bürger und Bauern“ des dritten Bandes untersuchte Thomas Zotz „Die Formierung der Ministerialität“ (Bd. 3, S. 3 ff.). Der umfangreiche Aufsatz gibt einen verlässlichen Überblick der Entwicklung. Entsprechend der Fragestellung fehlen das Bewußtsein der Besonderheit der deutschen Ministerialität (allerdings von Heinz Thomas, „Julius Cäsar und die Deutschen“ Bd. 3, S. 245 ff. berücksichtigt), das Problem der Doppelministerialität, wie für das Bayern des 12. Jahrhunderts typisch, und die Landesministerialität, die sich etwa in der Steiermark und in Österreich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts herausgebildet hat⁶⁰. Die Entstehung der Ministerialität wird erwartungsgemäß erst nach ihrer Formierung reflektiert. So sprachen es auch erst die „Spiegler“ aus, daß es das Ministerialenrecht und daher auch den Ministerialen nicht gab⁶¹. Das gilt ganz besonders für die frühen Dienstrechte, deren Niederschrift so gut wie immer einen besonderen, individuellen Anlaß hat. So wird das vielberufene Bamberger Dienstmannenrecht in einer Traditionsurkunde Bischof Gunthers (1061/62) bloß indirekt erwähnt, als er den von einer Besitzübertragung im westlichen Niederösterreich betroffenen Ministerialen wie ihren Nachkommen das *ius, quod veri ministeriales* (sc. *Bambergensis ecclesiae*) *habent* garantiert (Bd. 3, S. 28 f.)⁶².

Auf die Ministerialen folgen die Bauern der Salierzeit, nun den Stand der *agricultores* oder *laboratores* verkörpernd. Werner Rösener faßte die Problematik zusammen (Bd. 3, S. 51 ff.). Die anschließenden vier Städte-Beiträge von Hugo Stehkämper, Philippe Dollinger, Alfred Haverkamp und Lothar Kolmer stellen wieder einen Höhepunkt der Sammelbände dar, was die Geschlossenheit und Aussagekraft der Untersuchungen betrifft. In der Reihenfolge der genannten Autoren wurden Köln, Straßburg, die Städte Trier, Metz, Toul und Verdun sowie Regensburg erörtert (Bd. 3, S. 75 ff., 153 ff., 165 ff. und 191 ff.).

Teil „B. Ideen- und rechtsgeschichtliche Entwicklungen in der Salierzeit“: Tilman Struve (Bd. 3, S. 217 ff.) widmete seinen Beitrag dem Königtum in der

58) Müller-Mertens – Huschner (wie Anm. 54) S. 380 und 382; vgl. S. 370.

59) Siehe etwa Herwig Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas. Die Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (1987) S. 447–449. Allerdings wurden bei dieser Itineraraufstellung die verfeinerten Methoden von Müller-Mertens nicht angewandt. Zur Entscheidung Karls des Großen im Jahre 798 (Erhebung Salzburgs zur bayerischen Metropole) siehe Wolfram, ebd., bes. S. 208–212.

60) Zu allen drei Fragen vgl. etwa Herwig Wolfram, Zisterziensergründung und Ministerialität am Beispiel Zwettls. Kuenringerforschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 46/47, 1981) bes. S. 17 ff.

61) Wolfram (wie Anm. 60) S. 19.

62) Siehe dazu Karl Brunner, *Ius, quod veri ministeriales habent*. MIÖG 100 (1992) S. 175 ff.